

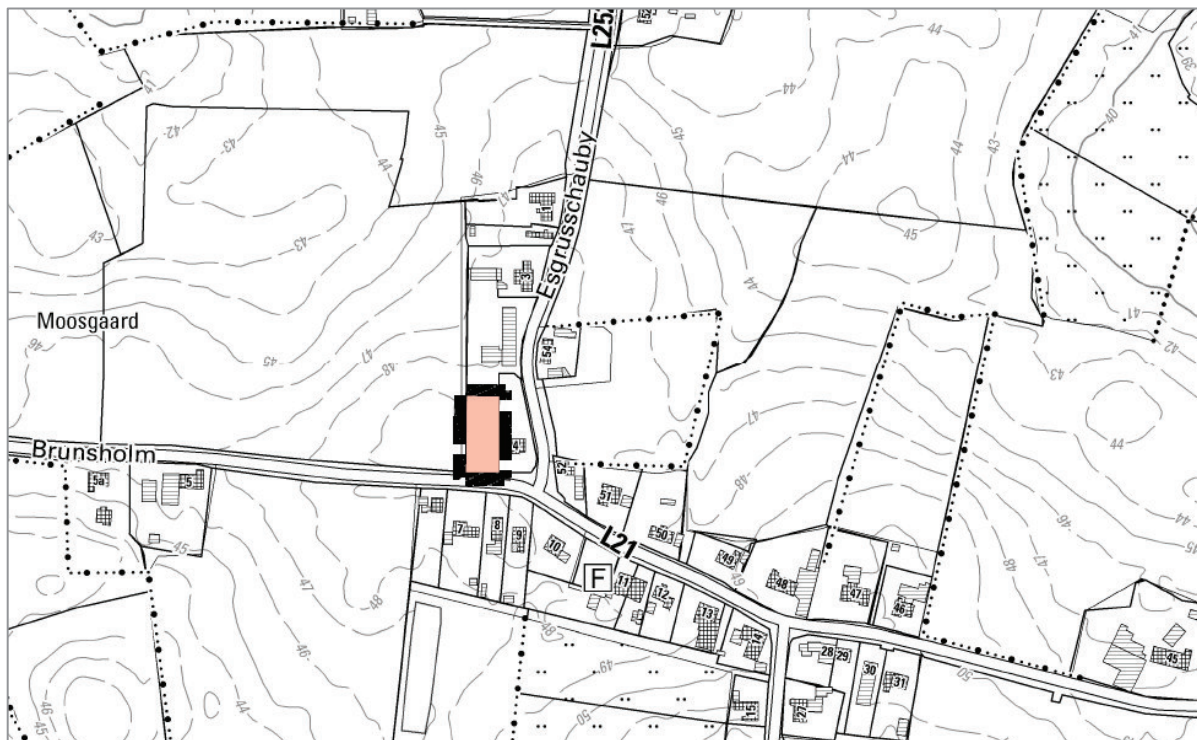
Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
für die Gemeinde Esgrus

Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Esgrus über die Einbeziehung der Fläche „Brunsholm“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Brunsholm (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Satzungsentwurfs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Esgrus hat in ihrer Sitzung am 03.12.2024 beschlossen, für den Bereich „Brunsholm“ eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen. Planungsziel ist die Abrundung der bebauten Ortslage am westlichen Ortsrand (vgl. nachstehende Übersichtskarte).



In ihrer Sitzung am 04.03.2025 hat die Gemeindevertretung zu dieser Satzung den Planentwurf mit der Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Satzungsentwurf mit Begründung sind in der Zeit

vom 17.03.2025 bis zum 17.04.2025

im Internet veröffentlicht unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de/gemeinden-zweckverbaende/Esgrus -Rubrik Bauleitplanung- und zudem in den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingestellt.

Zusätzlich liegt der Satzungsentwurf mit Begründung während der Dauer der vorgenannten Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung in Steinbergkirche, Holmlück 2, Zimmer 1.9 während der Sprechzeiten (Montag, Donnerstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder -während der Sprechzeiten- zur Niederschrift abgeben.

Stellungnahmen können auch per Email an bauamt@amt-geltingerbucht.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)*“, das mit ausliegt.

Steinbergkirche, den 07.03.2025

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin
Im Auftrag
gez. Petersen